



Mietbedingungen für die Holz-Spielstraße

1. Die Spielgeräte können von allen Jugendgruppen und Vereinen/Verbänden, die im Kreisjugendring Lichtenfels (KJR) organisiert sind, ausgeliehen werden. In Sonderfällen entscheidet die Vorstandschaft des KJR.
2. Die **Ausleihgebühr** beträgt **90 €** und entspricht einem Tagessatz oder einem gesamten Wochenende von Freitag bis Montag. Der Preis gilt für anerkannte freie Träger der Jugendhilfe zum Zwecke der Jugendarbeit; sonstige Mietende zahlen **180 € inkl. MwSt.**
3. Bei Abholung ist eine **Kaution** von **70 €** zu zahlen, diese wird bei verspäteter Rückgabe einbehalten.
4. Der KJR übernimmt keinerlei **Haftung** für Personen- oder Sachschäden, die aus dem Auf- und Abbau sowie dem Betrieb der Holz-Spielstraße entstehen.
5. Werden **Schäden vor Nutzung** der Spielstraße festgestellt, sind diese mit einem Bild zu dokumentieren und umgehend telefonisch (ggf. AB) zu melden.
6. **Entstandene Schäden** sind bei der Rückgabe umgehend zu melden und gehen zu Lasten des/der Mietenden. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (Haftpflcht).
7. Bei einer kurzfristigen **Absage** (1 Woche und später) vor dem vereinbarten Ausleihtermin, sind die Ausleihgebühren in voller Höhe zu entrichten.
8. Zum **Transport** ist ein Auto mit Anhängerkupplung erforderlich!

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag/Dienstag/Freitag	10:00-12:30 Uhr
Donnerstag	15:00-19:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung

Kreisjugendring Lichtenfels, Köstener Str. 6, 96215 Lichtenfels
Telefon: 09571/940 603, Telefax: 09571/940 604
E-Mail: service@kjr-lichtenfels.de